

## **Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Bemerkungen/ Hinweisen der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2012**

### **A. Bemerkungen, zu denen gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte**

Liegen nicht vor

### **B. Anregungen und Hinweise für die Verwaltung**

#### **H 1 Vorlage Jahresabschluss**

Der Hinweis wurde bereits für das Haushaltsjahr 2013 umgesetzt.

#### **H 2 Vorräte**

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit kann auf den Bestand von Vorräten in kleinerem Umfang verzichtet werden. Zukünftig wird Vorratsvermögen bis 1000,- Euro (netto) direkt als Aufwand (=Verbrauchsmaterial) erfasst. Erst Vorratsvermögen über einem Einzelwert von 1.000,- Euro (netto) wird in der Bilanz ausgewiesen.

#### **H 3-5 Forderungen und H 9-11 Verbindlichkeiten**

Die Salden der Bestandskonten sollen grundsätzlich nicht negativ sein. Die Verwaltung ist weiter bemüht, dieses zu vermeiden. Die Anzahl der negativ abgeschlossenen Produktkonten wurde in 2013 deutlich verringert.

#### **H 6 pauschale Bundeszuweisung**

Die Nutzungsdauer wird entsprechend angepasst.

#### **H 7 zeitlicher Zusammenhang Abschreibung/Auflösung Zuwendung**

Der Hinweis wurde bereits für das Jahr 2013 umgesetzt.

#### **H 8 nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**

Eine Umbuchung ist noch nicht erfolgt, da hier ggf. noch eine gesetzliche Änderung vorgenommen wird.

#### **H 12 Rückstellung**

Der Hinweis wurde bereits für das Jahr 2013 berücksichtigt. Die dezentrale Erfassung soll in 2014 weiter verbessert werden.

### **H 13 Planungsgenauigkeit**

Der Umfang der Erläuterungen wird auf das erforderliche Maß erweitert. Kommunikationsdefizite werden behoben.

### **H 14 Rechenschaftsbericht**

Der Hinweis wurde in 2013 umgesetzt, der Rechenschaftsbericht wurde entsprechend erweitert.

### **H 15 Vergabeprüfung**

Der Hinweis wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Das Verfahren wurde angepasst, um die Vergabeprüfung zu gewährleisten.

### **H 16 Verwendungsnachweise**

Neben der verspäteten Vorlage einer prüffähigen Schlussabrechnung (durch erforderliche Nacharbeiten), beeinflussen insbesondere die umfangreichen Nachbearbeitungen der Grundstückskäufe (Vermessungsarbeiten, Kaufvertrag) eine zeitnahe Erstellung der Verwendungsnachweise.